

BEKANNTMACHUNG

34.Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Breitenworbis am 23.11.2017

Im öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Breitenworbis wurden 4 Beschlüsse gefasst, die hiermit amtlich bekannt gegeben werden:

1. Beschluss Nr. 20 – 34 – 168 / 2017 vom 23.11.2017
Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016
Gemäß § 80 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) stellt der Gemeinderat Der Gemeinde Breitenworbis, auf der Grundlage des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Eichsfeld, die Jahresrechnung 2016 fest.
Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Stärke des Gemeinderates: 17 Mitglieder
davon anwesend: 11 Mitglieder
Ja - Stimmen: 11 Stimmen
Nein – Stimmen: /
Stimmenthaltungen: /
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der
Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner.
Damit ist der Antrag angenommen.

2. Beschluss Nr. 20 – 34 – 169 / 2017 vom 23.11.2017
Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2017
Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenworbis beschließt, gemäß § 80 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) die Entlastung des Bürgermeisters, des Beigeordneten, soweit dieser den Bürgermeister vertreten hat und der Verwaltung für das Haushaltsjahr 2016.
Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Stärke des Gemeinderates: 17 Mitglieder
davon anwesend: 11 Mitglieder
Ja - Stimmen: 9 Stimmen
Nein – Stimmen: /
Stimmenthaltungen: /
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO
von der Beratung und Abstimmung
ausgeschlossen: Herr Cornelius Fütterer (Bürgermeister)
Frau Lydia Eberle (stellv.Bürgermeisterin)
Damit ist der Antrag angenommen.

Öffentliche Auslegung

Gemäß § 80 Abs. 4 ThürKO liegt die festgestellte Jahresrechnung 2016 der Gemeinde Breitenworbis, mit ihren Anlagen, der Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2016 sowie die Beschlüsse über die Feststellung der Jahresrechnung und die Entlastung für das Haushaltsjahr 2016 in der Zeit vom 08.12.2017 bis 28.12.2017 zu den bekannten Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“, Kämmerei, Weststraße 2, 37339 Breitenworbis öffentlich aus und können bis zur Feststellung der Jahresrechnung 2017 eingesehen werden.

3. Beschluss Nr. 20 – 34 – 170 / 2017 vom 23.11.2017

Überplanmäßige Ausgabe - Gewerbesteuerumlage 2017

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenworbis stimmt dem Antrag zur überplanmäßigen Ausgabe der Gewerbesteuerumlage 2017 in Höhe von 23.280,15 € zu. Die Deckung erfolgt auf Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben des Verwaltungshaushaltes.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates:	17 Mitglieder
davon anwesend:	12 Mitglieder
Ja - Stimmen:	12 Stimmen
Nein – Stimmen:	/
Stimmenthaltungen:	/
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:	keiner.

Damit ist der Antrag angenommen.

4. Beschluss Nr. 20 – 34 – 171 / 2017 vom 23.11.2017

1.Änderung der Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Breitenworbis (Feuerwehrentschädigungssatzung)

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenworbis beschließt die 1. Änderung der Feuerwehrentschädigungssatzung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates:	17 Mitglieder
davon anwesend:	12 Mitglieder
Ja - Stimmen:	12 Stimmen
Nein – Stimmen:	/
Stimmenthaltungen:	/
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:	keiner.

Damit ist der Antrag angenommen.

Die Satzungsänderung wird nach dem Genehmigungsverfahren für Satzung amtlich bekannt gegeben.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden 5 Beschlüsse

Beschluss Nr. 20 – 34 - 172 / 2017

Beschluss Nr. 20 – 34 – 173 / 2017

Beschluss Nr. 20 – 34 – 174 / 2017

Beschluss Nr. 20 – 34 – 175 / 2017

Beschluss Nr. 20 – 34 – 176 / 2017

gefasst, die nach Wegfall der Vertraulichkeitsgründe amtlich bekannt gegeben werden.

Breitenworbis, den 24.11.2017

Cornelius Fütterer
Bürgermeister